



Protokollauszug
4. Sitzung vom 23. Februar 2022

55/2022 1.8.4.5 Ordnungsbussenverwaltung, Digitalisierung Abläufe
Einmalige Ausgabe Fr. 49'300.00 und jährlich wiederkehrende
Ausgabe Fr. 16'840.00

1. Ausgangslage

Die Post sowie die Banken mit ihren E-Bank Systemen akzeptieren per Oktober 2022 keine orangen Einzahlungsscheine mehr, sondern stellen das System komplett auf den QR-Code um. Dies betrifft jede Organisation und Einheit in der Schweiz. Im Zuge dieser Umstellung ist die Stadtpolizei gezwungen das gesamte Ordnungsbussensystem und das Zahlungssystem auf den QR-Code umzustellen. Ordnungsbussenblöcke mit Einzahlungsscheinen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angeboten, da diese durch die Betroffenen nicht mehr genutzt werden können. Ohne diese Umstellung kann die Stadtpolizei ab Oktober 2022 keine Ordnungsbussen mehr ausstellen, respektive die Betroffenen können die Bussen nicht mehr bezahlen. Folgende Organisationen haben bereits bis Ende 2021 ihr System umgerüstet: Kantonspolizei Zürich (KAPO), Stapo Dietikon, Kompol Rechtes Limmattal. Die Gemeinde Urdorf wird zeitgleich wie die Stadt Schlieren umstellen.

2. Vorteile / Prozessoptimierungen

Mit der Digitalisierung der Ordnungsbussen werden die Fehlerquoten in Bezug auf Falschablesungen des Kontrollschilds, falsche Adresse etc. auf den Bussenblöcken eliminiert. Die Daten des Kontrollschilds werden automatisch abgeglichen und in das System übertragen. Die Strassen sind georeferenziert und somit ist der Standort der Übertretung immer eindeutig. Die ausgestellten Bussen müssen nicht mehr in einem System separat erfasst werden, da dies beim Ausstellen bereits elektronisch gemacht wird. Das System gleicht zudem die Fristen automatisch ab und zeigt auf, welche Bussen noch nicht bezahlt wurden. Das Auslösen von Mahnungen und der Anzeigen wird ebenfalls vereinfacht und zentral hinterlegt. Die Betroffenen können Bussen jederzeit auf dem Portal elektronisch einsehen und bezahlen. Das ist eine erhebliche Erleichterung für die Betroffenen. Die Zugriffe der Polizisten der Stadtpolizei Schlieren/Urdorf ist via KAPO Mobile sichergestellt. Es kann sein, dass im Zuge der Projektumsetzung zusätzliche Lesegeräte (Smartphones) benötigt werden. Massgebend hierfür sind die Zugangsmöglichkeiten für externe Nutzer z. B. Firma Outsec als Vertragsnehmer für die Parkraumkontrolle in Schlieren. Ob die Stadt Schlieren weiterhin eine externe Firma für diese Aufgabe zuzieht, entscheidet sich mit dem Entscheid des Stadtrats in Bezug auf die Strategie Stapo 2023 (Beschluss noch ausstehend).

3. Kosten

Die einmaligen Kosten für die Implementation, Schulungen und Anpassungen der Schnittstellen belaufen sich auf Fr. 49'274.10. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Lizenzen der Bussen App und das Bussenportal sowie den Online Billing Service der Post belaufen sich auf rund Fr. 16'840.00 (abhängig von der Anzahl ausgestellter Ordnungsbussen).

Im Budget 2022 sind in der Erfolgsrechnung für die einmaligen Kosten im Konto 804-3118.00 Fr. 49'300.00 und für die wiederkehrenden Ausgaben im Konto 804-3118.00 Fr. 8'500.00 (anteilmässig ½ Jahr) eingestellt.

4. Rechtliches

Der Vertrag mit der Firma Abraxas Epsilon SA wird unbefristet abgeschlossen. Die Kündigung ist auf das Ende eines Kalenderjahrs möglich.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Beschaffung und den Betrieb der Bussen App sowie des Bussenportals wird eine einmalige Ausgabe über Fr. 49'300.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 804-3118.00 genehmigt.
2. Für den Betrieb der Bussen App sowie des Bussenportals wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe über Fr. 16'840.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 804-3158.00 genehmigt.
3. Das Ressort Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Leiter ICT
 - Polizeichef
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin